

autobau Schweizer Kart Meisterschaft 2020 SKM 3. Lauf in Mirecourt (FRA)

Schweizer Kart Meisterschaft vom 03./04. Oktober 2020

AUSSCHREIBUNG

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte und Artikel entsprechen dem gültigen NSK Standardreglement, auf welches man sich beziehen muss.

I Provisorisches Programm

| | | |
|------------|-----------------|---|
| 23.09.2020 | 24.00 Uhr | Nennschluss |
| 03.10.2020 | 14.30-16.30 Uhr | Admin. Registrierung (inkl. Transponderabgabe) |
| 03.10.2020 | 15.00-17.15 Uhr | Technische Registrierung |
| 03.10.2020 | 17.00-17.30 Uhr | Fahrerbriefing (Kat. Super Mini) |
| 03.10.2020 | 17.30-18.00 Uhr | Fahrerbriefing (restl. Kategorien) |
| 04.10.2020 | 08.00-09.02 Uhr | Offizielles Training |
| 04.10.2020 | 09.10-09.52 Uhr | Zeittraining à 6 Minuten pro Kat. |
| 04.10.2020 | 10.00-11.40 Uhr | Rennläufe und/oder Heats |
| 04.10.2020 | 11.40-13.00 Uhr | Mittagspause |
| 04.10.2020 | 13.00-17.05 Uhr | Renn-Finalläufe und/oder Heats |
| 04.10.2020 | 15.00-18.00 Uhr | Offizielle Preisverleihungen (nach den einzelnen Finalläufen) |

Die Registrierung am Samstag ist für **alle Piloten** obligatorisch. Der definitive Zeitplan und die Liste der Teilnehmer werden am offiziellen Anschlagbrett veröffentlicht! (Beginn mit Version 1 / Datum Uhrzeit)

Art. 1 Allgemeines

- 1.1 Kart Event Promotion veranstaltet am 03./04.10.2020 den 3. Lauf zur autobau Schweizer Kart Meisterschaft 2020.
- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS unter Reg.-Nr. **K20-03/NI+** genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im Nationalen Sportkalender der ASS als nationale Prüfung mit genehmigter ausländischer Beteiligung eingetragen.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

2.1 Das Organisationskomitee ist via folgender Adresse zu erreichen: Kart Event Promotion, Postfach 270, CH-3097 Liebefeld, Tel. +41 (0)31 979 11 11, E-Mail: info@motorsport.ch

2.2 Die Adresse des Sekretariates lautet wie folgt: Kart Event Promotion, Postfach 270, CH-3097 Liebefeld Tel. +41 (0)31 979 11 11, E-Mail: info@motorsport.ch

Kontaktperson: Sarah Hostettler

(Kontaktadresse zu Fragen bezüglich SKM 2020)

| | |
|------------------------|--|
| 2.3 Rennleiter | Joël Blanc © |
| Rennleiter Stv. | Franco Citino |
| Sportkommissare / Jury | Theo Bertschi © Hubert Wenger Maurizio Galli |
| Technische Kommissare | Thierry Bangerter © Jacqueline Borgeaud Rossi Françoise TBA |
| Rennarzt | Alexis Retournay |
| Administration | Sarah Hostettler © Claudia Galli |
| Zeitnahme / Auswertung | savoiechrono.com |

Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung und/oder der Sportkommissare werden am offiziellen Anschlagbrett angeschlagen. Die für die Protestfrist gültigen Resultate werden am offiziellen Anschlagbrett angeschlagen. Die Ranglisten werden ebenfalls ausgedruckt und können beim Anschlagbrett abgeholt werden.

Art. 4 Veranstaltungs-Grundlagen

- 4.1 Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und sein Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, dem Verhaltenscode auf Kartstrecken, dem Technischem Reglement (Kapitel VI SKJ) den Allgemeinen Bestimmungen (Kapitel IV.1 SKJ), des Schweizer Kartsport Jahrbuchs, dem Standardreglement für Kartrennen und der Ausschreibung durchgeführt.
- 4.3 Mit ihrer Nennung verpflichten sich die Teilnehmer, alle obgenannten Vorschriften zu befolgen und verzichten, unter Androhung der Disqualifikation, auf jeglichen Rekurs vor Schiedsrichtern oder Gerichten, die nicht im Internationalen Sportgesetz der FIA oder im Nationalen Sportreglement der ASS vorgesehen sind.
- 4.6 Alkohol (Ethanol) ist im Automobil- und Kartrennsport im Wettkampf verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert, ab dem ein Vorstoss vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0.10g/l.
- 4.8 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaft: autobau Schweizer Kart Meisterschaft 2020

Art. 5 Strecke

Das Kartrennen wird auf der Strecke FREEKART88, 88500 Juvaincourt (FRA) durchgeführt.
Die Streckenlänge beträgt 1'267 m / Streckenbreite 8 m. Es wird im Uhrzeigersinn gefahren.

Art. 6 Zugelassene Karts und Kategorien

- 6.1 Zugelassen sind Karts, welche den Vorschriften der CIK-FIA und den Bestimmungen der NSK sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der betreffenden Serien entsprechen:

| | |
|---------------------------|--------------------------------|
| KZ2 | Für Fahrer von mind. 15 Jahren |
| OK Senior | Für Fahrer von mind. 14 Jahren |
| X30 Challenge Switzerland | Für Fahrer von mind. 14 Jahren |
| OK Junior | Für Fahrer von 12-15 Jahren |
| Super Mini | Für Fahrer von 8-12 Jahren |

Art. 9 Zugelassene Bewerber und Fahrer

- 9.2 Der Fahrer muss im Besitze einer für das laufende Jahr gültigen Fahrerlizenz NAT oder INT für die betreffende Kategorie sein (Kat. KZ2, X30 Challenge Switzerland, OK Senior, OK Junior, Super Mini).
- 9.3 Ausländische Bewerber und Fahrer müssen eine schriftliche Startbewilligung ihrer ASN, die Lizenz ausgestellt hat, besitzen. (art. 2.3.7 ISG und Art.. 3.9.4.a ISG).

Art. 10 Anmeldungen

- 10.1 Anmeldungen sind nur online über www.go4race.ch möglich.
Nennschluss 23.09.2020 / 24.00 Uhr. Erfolgt die Anmeldung nach Nennschluss, wird diese nicht akzeptiert! Einschreibungen per E-Mail an das Sekretariat Kart Event Promotion bis Nennschluss sind ebenfalls gültig. info@motorsport.ch

Art. 11 Nenngeld

- 11.1 Das Nenngeld beträgt: CHF 300.00 und ist Bestandteil der gültigen Nennung. Das Nenngeld ist gemäss Rechnung zu bezahlen und muss zwingend MIT der Einschreibung und BIS Nennschluss überwiesen werden.

Art. 12 Verantwortung und Versicherung

- 12.1 Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber, Fahrer, Helfer und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschaden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist allein für seine Versicherungen verantwortlich.
- 12.2 Jeder Fahrer trägt auch die Verantwortung für Handlungen seiner Helfer und Begleitpersonen.
- 12.3 Gemäss den gesetzlichen Verordnungen und den diesbezüglichen Bestimmungen der NSK hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von Euro 3'000'000 für Schäden gegenüber Dritten abgeschlossen. Durch diese Versicherung werden allein die vom Veranstalter oder von den Fahrern verursachten Schäden gedeckt. Die von den Teilnehmern und/oder ihren Karts erlittenen Schäden sind nicht gedeckt.
- 12.4 Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt während der ganzen Dauer der Veranstaltung, sowohl während den offiziellen Trainingsfahrten und Rennläufen als auch für die Verschiebungen vom Fahrerlager zur Rennstrecke und zurück.
- 12.5 Durch seine Teilnahme an der Veranstaltung verzichtet jeder Bewerber/Fahrer auf irgendwelche Entschädigungsansprüche aus Unfällen, die den Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern während des Trainings, beim Rennen, auf der Fahrt von den Parkplätzen zur Rennstrecke und zurück usw. zustossen können. Dieser Verzicht gilt sowohl gegenüber der CIK-FIA, der ASS, der NSK, dem Veranstalter als auch gegenüber den verschiedenen Funktionären, den anderen Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern.

Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text

- 13.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden.
- 13.2 Der Wettbewerb kann nur aus Gründen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen verschoben oder abgesagt werden, oder wenn eine Bestimmung der jeweiligen Ausschreibung dies vorsieht. Ausserdem kann der Wettbewerb abgesagt werden, wenn die Karts von weniger als zwölf Fahrern die technischen Prüfungen bestanden haben.
- 13.6 In einem Streitfall betreffend Interpretation der Ausschreibung ist allein der französische Text massgebend.

Art. 27 Wertung

- 27.4 Es werden folgende Klasselemente erstellt: Für jede Kategorie gemäss Art. 6.1 der Ausschreibung

Art. 29 Protest

- 29.1 Das Einreichen eines Protestes und die zu berücksichtigenden Fristen richten sich nach den Vorschriften des internationalen Sportgesetzes der FIA und dem Nationalen Sport Reglement der ASS.
- 29.2 Das Recht zum Protest steht nur an ordnungsgemäss angemeldeten Bewerber, oder deren Vertreter mit einer schriftlichen originalen Vollmacht zu. Die Sportkommissare und die Technischen Kommissare können immer von Amtes wegen handeln.
- 29.3 Die Protestfrist gegen die Ergebnisse oder die Klasselemente des Zeittrainings, Race 1 und Race 2 beträgt 10 Minuten nach der Veröffentlichung der Ergebnisse des Zeittrainings sowie von Race 1 und Race 2.
- 29.4 Die Protestfrist gegen die Ergebnisse oder die Klasselemente des Finales beträgt 15 Minuten nach der Veröffentlichung der Ergebnisse des Finales.
- 29.5 Die Protestkaution beträgt CHF 450.- und ist in bar zu bezahlen. Im Falle eines unbegründeten Protestes kann die Anzahlung ganz oder teilweise zurückgehalten werden. Wenn festgestellt wird, dass der Antragsteller in böser Absicht gehandelt hat, kann der ASS darüber hinaus eine der im Code vorgesehenen Strafen verhängen.

Art. 30 Rekurse

- 30.1 Das Einreichen einer Berufung gegen einen Entscheid der Sportkommissare und die zu berücksichtigenden Fristen richten sich nach den Vorschriften des Internationalen Sportgesetzes der FIA und dem Nationalen Sportreglement der ASS.
- 30.2 Die Absicht einen Rekurs einzulegen, muss innerhalb einer Stunde nach der Entscheidung der Sportkommissare schriftlich bekannt gegeben werden.
- 30.3 Die Berufungskautions beträgt CHF 4'500.—
- 30.4 Gemäss Artikel 12.2 des Internationalen Sportgesetz kann gegen von den Sportkommissaren verhängte Zeitstrafen bei Verstößen gegen das Reglement kein Rekurs eingelegt werden.

Art. 31 Preise und Pokale

Die ersten 5 Piloten der Kategorien KZ2, OK Senior, OK Junior, X30 Challenge Switzerland und die ersten 10 Piloten in der Kategorie Super Mini erhalten einen Pokal. Zusätzlich erhalten die ersten 3 Piloten in der Kategorie X30 Challenge Switzerland ab 32 Jahren (Master) einen Preis.

Art. 32 Siegerehrung

- 32.2 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist Ehrensache.
- 32.3 Jeder Pilot der sich einen Podest Platz erkämpft hat, muss bei der Siegerehrung zwingend mit dem geschlossenen Rennoverall erscheinen, jedoch ohne Helm.
- 32.4 Die Siegerehrung findet am Sonntag, 04.10.2020 nach den Finalläufen jeder Kategorie statt.

X Sonderbestimmungen des Veranstalters

Austragungsmodus / Technische Grundlagen

gemäss den Bestimmungen des SKJ 2020.

Reifen

Die Voucher für die Reifen müssen bei den Reifenlieferanten direkt bezogen werden. Die Reifen werden direkt auf Platz gebracht und per Zufallsprinzip vergeben. Die Reifen werden mittels Barcode System kontrolliert.

Fahrerbriefing

Dieses wird schriftlich bei der Administrativen Kontrolle abgegeben. Der Erhalt muss mit der Unterschrift des Piloten oder des Bewerbers bestätigt werden.

Rennen

Die Rennläufe führen jeweils über 14 Runden, Final 18 Runden (Super Mini 9 Runden, Final 11 Runden).

Offizielle Tankstelle ab Samstag 03.10.2020

Die Tankstelle für den Bezug des Benzins kann frei gewählt werden. Die maximale Oktangrenze wird auf 100 festgelegt. Es dürfen keine irregulären Zusätze zum Benzin beigemischt werden.

Abfallentsorgung Paddock

Für die Abfallentsorgung werden bei der administrativen Registrierung Abfallsäcke verteilt. Jeder ist bitte dafür besorgt, dass im Fahrerlager keine Abfälle liegenbleiben. Der Streckenbetreiber wird ein Depot von CHF 50.- pro Pilot/Team verlangen, dieser Betrag wird am Sonntag zurückerstattet wenn der Abfall entsorgt wurde. Für die Entsorgung der Reifen ist jeder Fahrer/Begleiter/Betreuer selber verantwortlich. Sämtlicher Abfall ist am Sonntagabend nach der Veranstaltung in den Abfalleimern zu entsorgen. Zuwiderhandlungen werden mit einer Busse von CHF 500.00 pro Pilot/Team bestraft.

Strom/Wasser/Toiletten/ Duschen im Fahrerlager

Im Paddock sind Stromanschlüsse sowie Toiletten und Duschen vorhanden. Wasseranschlüsse sind ebenfalls auf dem Gelände vorhanden.

Camping und Grill

Es ist untersagt, im Fahrerlagerbereich zu campieren und/oder offenes Feuer zu entfachen (Grill oder Lagerfeuer). Die Wohnmobile müssen auf dem hinteren Teil des Paddocks parkiert werden. Es dürfen keine Wohnmobile, Zelte, Wohnanhänger bei den Fahrerlager-Zelten abgestellt werden. Türschliessung ist jeweils um 22.00 Uhr und Öffnung jeweils um 07.00 Uhr.

Verhalten im Fahrerlager

Ein Handfeuerlöscher mit Schaum- oder Pulverinhalt von mind. 2 kg ist im Paddock Bereich unter jedem Zelt obligatorisch. Es wird auch im Campingbereich empfohlen, Handfeuerlöscher mitzuführen.

Während der Veranstaltung wird unter jedem Kart eine Plane zum Schutz des Bodens benötigt.

Es ist verboten, mit Motorrädern, Rollern oder anderen motorisierten Fahrzeugen im Fahrerlager zu fahren. Das Starten, Einfahren, Erhitzen oder Testen von Kart-Motoren im Fahrerlager sowie in den reservierten Zonen (siehe Artikel 20 des Internationalen Sportgesetz) ist strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe von mindestens CHF 250.- geahndet. Bei wiederholten Verstößen können die Sportkommissare den betreffenden Fahrer vom Wettbewerb disqualifizieren. In Ausnahmefällen (z. B. nach einer Reparatur) und nach Freigabe durch einen Technischen Kommissar kann der Motor für einen Probe- bzw. Testlauf gestartet werden.

Gebühren während der Veranstaltung

Der Eintritt für die Veranstaltung ist für Zuschauer gratis.

Verpflegung während der Veranstaltung

Zur Verpflegung vor Ort bietet das Restaurant warme Speisen und diverse Getränke an.

Informationen an die Fahrer und Zuschauer

Das Betreten der Service Park Zone am Renntag ist lediglich den Piloten und Mechanikern sowie den offiziellen Helfern mit entsprechendem Ausweis erlaubt.

Live-Timing

www.savoiechrono.com

COVID-19

Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen bezüglich COVID-19 folgen in separatem Dokument.

Sollte die Veranstaltung aufgrund neuer Entwicklungen in Sachen COVID-19 abgesagt werden, wird das Startgeld vollumfänglich zurückerstattet.

Liebefeld, 14.09.2020